



24/SVV/0856

Antrag des Ortsbeirates
öffentlich

Standortsuche Mobilfunkmast

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Grube, K. Bronowski, stellv. Ortsvorsteherin	<i>Datum</i> 19.08.2024
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 18.09.2024	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Grube	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	------------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des Standorts einer neuen Mobilfunkstation in Potsdam, OT Grube einzuholen. Diese Stellungnahme soll die Flurstücke

- a) Gem. Grube, Flur 3, Flurstück 512
- b) Gem. Grube, Flur 3, Flurstück 305

hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung einer Mobilfunkstation 40m-Mast BY8287 aus naturschutzfachlicher Sicht bewerten und vergleichen.

Begründung:

Für die Standortwahl sind landschaftsprägende Gesichtspunkte und die Minimierung von Eingriffen in die Natur ausschlaggebend. Der zu bauende Mobilfunkmast ist dort zu errichten, wo die geringsten Eingriffe in die vorhandene Natur verbunden mit den minimalsten Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Wird der Mobilfunkmast direkt in Straßennähe auf dem Flurstück 512 errichtet, ist dieser von der Straße her sowie bedingt durch seine Höhe, die mit 40m den vorhandenen Baumbestand überragt, von den Häusern des Schmidtshofs und des Schwarzen Wegs aus gut sichtbar. Der Ortsbeirat hat deshalb am 26.06.2024 als Alternativstandort das Flurstück 305 vorgeschlagen. Noch am gleichen Tag fand eine Ortsbegehung statt mit dem Ergebnis, dass der Alternativstandort Flurstück 305 am 28.06.2024 zur Bewertung an die Untere Naturschutzbehörde übergeben wurde.

Das vom Ortsbeirat empfohlene Flurstück 305 ist ca. 150m hinter dem Flurstück 512 gelegen und weist auch entsprechenden Baumbestand auf. Würde der Mobilfunkmast auf dem Flurstück 305 errichtet, wäre dieser aufgrund der größeren Entfernung zur Wohnbebauung und des aus seiner Lage resultierenden veränderten Blickwinkels vom Schmidtshofs und Schwarzen Weg aus nicht sichtbar und würde dementsprechend zu keiner Beeinträchtigung des Wohnfriedens führen. Generell wäre die Errichtung auf dem Flurstück 305 weniger landschaftsbildprägend.

Die durch die Baumaßnahmen kurzfristig entstehenden Eingriffe in die dortige Natur werden als gleichwertig eingeschätzt. Wie bei der letzten Ortsbegehung der beiden Flurstücke am 26.06.2024 besprochen, wird ein Baukran von der Wublitzstraße aus Richtung Feld geführt.

Der beidseitig angrenzende Baumbestand wird dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen. Sollte der Alternativstandort Flur 305 bebaut werden, käme hier lediglich eine über das Feld (Flurstücke 512, 301-304) zu führende ca. 190m x 3m lange Baustraße (Baggermatten) hinzu.

Anlagen:

Keine